



Merkblatt für die Erstellung von Abstellplätzen für leichte Zweiräder

Informationen für Bauherrschaften, Architektinnen und Architekten

Tiefbauamt der Stadt Zürich, Geschäftsbereich Mobilität und Planung

Warum ein Merkblatt ?

Gute Abstellplätze an Ausgangs- und Zielort können entscheidend sein, ob eine Fahrt mit dem Velo unternommen wird. Fehlende Abstellplätze haben oft zur Folge, dass Velos wild parkiert werden «müssen», was sowohl für die betroffenen Velofahrenden als auch für Fussgängerinnen und Fussgänger unbefriedigend ist.

Gestützt auf §§ 242 ff. PBG, können laut Art. 4 der städtischen Verordnung über Fahrzeugabstellplätze (PPV) Zweiradabstellplätze an geeigneter Lage verlangt werden. Diese offene Formulierung hatte für die Bauherrschaft häufig die unbefriedigende Situation zur Folge, dass sie sich erst im fortgeschrittenen Planungsstadium mit konkreten Zahlen konfrontiert sah. Die dann schwierige Suche nach Restflächen für Veloabstellplätze ergab selten befriedigende Lösungen.

Die Bausektion des Stadtrates als Baubewilligungsbehörde hat deshalb zwecks Konkretisierung am 27.2.1996 eine entsprechende Richtlinie beschlossen. Deren Inhalt ergibt sich aus den nachstehenden Ausführungen.

Wieviele brauchs ?

Je nach Nutzweise ist für folgende Geschossflächen bzw. Einheiten mindestens ein Abstellplatz erforderlich:

Nutzweise	Geschossfläche	Einheit
Wohnen	70m ² oder Wohnung (Die jeweils grössere Zahl von Abstellplätzen ist massgebend)	
Büros, Labors, Praxen allgemein solche mit regem Besucherverkehr	500m ² 250m ²	
Läden allgemein Einkaufszentren	160m ² 200m ²	
Restaurants, Cafés, Bars		10 Plätze

Besucher/innen haben andere Bedürfnisse

Je nach Nutzweise ist ein Anteil an Abstellplätzen für Besucher/innen und Kundschaft vorzusehen. Diese stellen ihr Velo in der Regel nur kurzzeitig ab. Ein Witterungsschutz ist daher von untergeordneter Bedeutung, hingegen ist der optimalen Lage zum Eingang besondere Beachtung zu schenken.

Nutzweise	Anteil
Wohnen	10%
Büros, Labors, Praxen mit regem Besucherverkehr	50%
Läden, Einkaufszentren, Restaurants, Cafés, Bars	75%

Spezialfälle

Für spezielle Nutzungen berechnet sich der Bedarf fallweise. Wir empfehlen Ihnen eine frühzeitige Rücksprache mit der Velofachstelle des Tiefbauamtes.

Abweichungen	Aus wichtigen Gründen (z.B. ungenügende öV-Erschliessung, nachweislich beschränkte Realisierungsmöglichkeit, Ortsbildschutz, eine für Velos ungünstige topographische Lage) können mehr oder auch weniger Veloabstellplätze angebracht sein.
Wo?	<p>Velofahrende suchen sich ihren Abstellplatz möglichst nahe beim Ziel. Schlecht platzierte Abstellplätze werden häufig nicht benutzt.</p> <p>Die Abstellplätze sind deshalb in möglichst kurzer Fussdistanz zum Eingang zu errichten, speziell solche für Besucher/innen und Kundschaft.</p> <p>In Wohnbauten müssen Abstellplätze für die Bewohner/innen bequem zugänglich sein.</p> <p>Es ist zu beachten, dass vor der Baulinie und im Strassenabstandsbereich keine Gebäude zwecks Witterungsschutz erstellt werden dürfen.</p>
Zugang	<p>Die erforderlichen Abstellplätze sollen gut zugänglich, d.h. ebenerdig oder über eine Rampe erreichbar sein. Steigungen über 10% sind für befahrbare Rampen nicht zu empfehlen.</p> <p>Ist in Tiefgaragen eine gemeinsame Zufahrt mit Personenwagen nicht zu vermeiden, müssen gute Sicht- und Platzverhältnisse gewährleistet sein.</p> <p>Weiter ist auf eine gute Anbindung an die von Velofahrenden hauptsächlich benutzten Wege zu achten.</p>
Wieviel Platz brauchen Velos?	<p>Pro Abstellplatz sind 0.80 m x 2.00 m nötig. Bei einer höhenversetzten Anordnung (für Mofas in der Regel nicht tauglich) sind pro Abstellplatz 0.45 m x 2.00 m nötig. Mit mechanischen Spezialvorrichtungen ist eine weitere Verdichtung möglich.</p> <p>Zusätzlich ist auf genügend grosse Verkehrsflächen für Erschliessung und Manövrierung zu achten.</p> <p>Weitere Angaben sind der VSS-Norm SN 640 066 zu entnehmen.</p>
Ausführung, Ausstattung	<p>Je mehr Komfort und Sicherheit Veloabstellanlagen bieten, umso besser werden sie akzeptiert. Wir empfehlen deshalb, bei der Gestaltung folgende Faktoren zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschliessvorrichtungen zur Diebstahlsicherung oder abschliessbarer Raum. Gerade in städtischem Gebiet ist der Diebstahlschutz einer der zentralsten Zwecke von Abstellanlagen! • Witterungsschutz • Offene Gestaltung und gute Beleuchtung auch der Erschliessung (Soziale Sicherheit) • Gute Erkennbarkeit von Standort und Zufahrt • Vermeidung von Konflikten mit Fussgängerinnen bzw. Fussgängern und anderen Verkehrsmitteln • Mehrfachnutzung in Wohnbauten (z.B. durch Kinderwagen) • Gute Einordnung in das Strassen- bzw. Ortsbild
Auskünfte	Für weitere Auskünfte, auch betreffend Optimierungsmöglichkeiten über die hier festgehaltenen Mindestanforderungen hinaus, steht die Velofachstelle des Tiefbauamtes gerne zur Verfügung (Tel. 044 412 26 62).